

stellen, wie Murtorinne schreibt, daß Heckel wollte, daß die politische Führung Finnlands seiner Kirche zu Hilfe käme.

Gegen diesen Beleg für Heckels sogenannte „wirkliche Absicht“ lassen sich wenigstens drei Einwände erheben.

Erstens ist festzuhalten, daß Heckel aus seiner „wirklichen Absicht“ keinerlei Konsequenzen gezogen hat. Im Gegenteil. Sieben Monate nach seinem Gespräch mit Finnlands Premier erschien Heckel erneut in Finnland, um die finnische Kirche vor Sonderfriedensplänen ihrer Staatsführung mit der Sowjetunion zu warnen. Murtorinne urteilt über diesen letzten Besuch Heckels in Finnland: „Betrachtet man Heckels Reise angesichts der Richtlinien von Blüchers, so kam ihr unstreitbar eine gewisse propagandistische Funktion zu, die auf ein Abwehren der finnischen Sonderfriedenspläne und eine Stärkung der auseinander fallenden Waffenbrüderschaft hinielte“.

Zweiter Einwand: Für welche deutsche Kirche wollte und konnte Heckel eigentlich sprechen? Bestimmt nicht für die Bekennende Kirche in Deutschland. Gegen diese wahre Kirche Jesu Christi kämpfte Heckel gerade und versuchte, wie der Autor anschaulich belegt, jeglichen Kontakt seiner finnischen Besucher in Berlin mit Vertretern der BK und sogar des lutherischen Weltconvents zu verhindern – und zwar erfolgreich (vgl. S. 72 ff.).

Dritter Einwand: Als Landesbischof Wurm ab 1941 Christen, Gemeinden und Landeskirchen in dem seit Ostern 1943 offiziell so genannten kirchlichen Einigungswerk innerhalb der DEK sammelte, verweigerte Heckel seine Mitwirkung. Als einziger Vertreter der offiziellen DEK-Gremien bekundete Konsistorialrat Eugen Gerstenmaier 1943 mit seiner Unterschrift seine Unterstützung des kirchlichen Einigungswerks. Heckel unterschrieb nicht und dokumentierte damit, daß er für die evangelische Kirche in Deutschland nicht sprechen und folglich auch nicht handeln konnte. In Wirklichkeit hatte Heckel allein das Wohl seiner eigenen Institution des KA im Auge und war darauf bedacht, die eigene Machtposition zu erhalten. Wie die Unterschrift Eugen Gerstenmaiers für das kirchliche Einigungswerk zeigt, konnte Heckel ab 1943 nicht einmal mehr für das gesamte KA sprechen. In seinem eigenen Haus gab es einander widersprechende Richtungen sowohl kirchlich als auch politisch, wie die am 20. Juli 1944 offenbar gewordene Zusammenarbeit Gerstenmaiers mit den Männern und Frauen des 20. Juli zeigte. Außer dem untauglichen Entlastungsversuch für den deutschen Bischof Heckel enthält die Untersuchung auch den Versuch, die finnische lutherische Kirche und ihre führenden Persönlichkeiten der Jahre 1940–44 von dem Vorwurf zu entlasten, sie hätten zum Kirchenkampf in Norwegen, zur Unterdrückung der dänischen lutherischen Kirche und der BK in Deutschland und schließlich zur Judenvernichtung durch die SS geschwiegen. Ob dieser Entlastungsversuch überzeugend ist, mag die junge Generation Finnlands entscheiden. Sicher genügt der Hinweis des Verfassers, Finnland habe im Sommer 1942 Himmlers Forderung, sich an der Verfolgung der Juden zu beteiligen, mit der Antwort abgelehnt, daß „Finnland kein Judenproblem habe“, nicht. Tatsächlich haben finnische Behörden von den aus Österreich und der Tschechoslowakei nach Finnland geflohenen Juden fünf wegen angeblich begangener Straftaten an Deutschland ausgeliefert. Auch fünf ausgelieferte Juden sind fünf Menschenleben zu viel.

Trotz aller Kritik, ja gerade wegen dieser notwendigen Kritik ist Murtorinnes Werk ein lesenswertes Buch, das zur Klärung wichtiger Fragen kirchlicher Zeitgeschichte des Zweiten Weltkrieges beitragen kann.

*Wachtberg-Villip*

*Armin Boyens*

Johannes Gröger: Schlesische Priester auf deutschen Universitätslehrstühlen seit 1945 (= Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte 3), Sigmaringen (Jan Thorbecke) 1989, 111 S., 7 Bildtafeln mit 27 Porträts, kt.

Das Thema der vorliegenden Untersuchung wurde „ausgeschrieben im Rahmen des vom Schlesischen Priesterwerk e.V. geförderten und in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. gewährleisteten Kardinal-Bertram-Stipendiums von 1982“ (S. 9). Ihr erklärtes Ziel ist es, „aufzuzeigen, in welchem Maße die Breslauer Theologieprofessoren im [sic] Deutschland nach 1945 weiter leh-

ren konnten und ihre Schüler sowie weitere Schlesier in [sic] die theologischen Lehrstühle gelangten. In einem ersten Umriss soll versucht werden, den Anteil der Schlesier an der theologischen Entwicklung Deutschlands nach 1945 und ihren möglichen Einfluß aufzuzeigen“ (S. 13). Erwägungen über den Sinn einer solchen Zielsetzung sucht man allerdings vergebens.

Mit Recht bemüht sich der Verf. sogleich zu Beginn seiner „Einleitung“ (S. 9–13) um eine Klärung der Begriffe „schlesischer Priester“ und „deutsche Universitätslehrstühle“. Seine Überlegungen lassen die Unschärfe des ausgeschriebenen Themas deutlich werden. Allerdings hätte er besser daran getan, auf den Versuch einer „Definition“ dieser Begriffe im strengen Sinne zu verzichten und sich mit unterschiedlichen Abgrenzungen in konzentrischen Kreisen zu begnügen.

So aber meint der Verf. gar, den Begriff „schlesischer Priester“ folgendermaßen definieren zu sollen: „1. Priester, der in Schlesien geboren ist. 2. Priester, der für das Bistum Breslau geweiht worden ist. Ferner wurden all jene Priester ‚aus den Generalvikariaten‘ Glatz und Branitz berücksichtigt sowie jene Priester, die bis zum 13. August 1930 aus dem Delegaturbezirk Berlin kamen“ (S. 10). Diese Definition mußte zu einer letztlich sinnlosen Aufblähung der gesamten Untersuchung führen, weil sie auch solche Priester mit einschließt, die nur einen Teil ihrer Kindheit in Schlesien verlebt, abgesehen davon aber keinerlei Beziehungen zum Lande ihrer Geburt gepflegt haben, ebenso auch nur vorübergehend in Schlesien tätige Priester nichtschlesischer Herkunft. Andererseits grenzt sie Priester aus, die zwar außerhalb Schlesiens geboren und dort auch niemals tätig gewesen, aber als Kinder schlesischer Eltern gleichwohl in eine innere Bindung an deren Heimat hineingewachsen sind. Rein äußerliche Kriterien ermöglichen keineswegs immer schon auch eine zuverlässige Klärung der Stammeszugehörigkeit.

Zweifel an der Brauchbarkeit seiner Definition des „schlesischen Priesters“ hätten dem Verf. eigentlich spätestens bei der Erfassung des Münchner Alttestamentlers Josef Scharbert kommen müssen, den er auf Grund seiner Herkunft aus dem Kreise Jägerndorf und damit aus dem Generalvikariat Branitz zu den schlesischen Priestern zählt, obwohl es doch das Sudetendeutsche Archiv und die Mitteilungen des Sudetendeutschen Priesterwerkes waren, die ihn, der seit 1980 ordentliches Mitglied der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaft und Künste ist, 1979 anlässlich seines 60. Geburtstages gefeiert haben (vgl. S. 52 ff.). Offensichtlich fühlt er sich selbst als sudetendeutscher und nicht als schlesischer Priester. Das Selbstverständnis dürfte indessen das allerwichtigste Kriterium zur Klärung der Stammeszugehörigkeit darstellen.

Auf dem Fragebogen jedoch, den der Verf. verschickt hat und von dem er ein Muster im Anhang vorführt (S. 111), fehlen gerade die beiden entscheidenden Fragen: ob sich der Befragte als Schlesier fühle und wenn ja, was ihm seine schlesische Abkunft bedeute. Bei den bereits Verstorbenen hätte man versuchen müssen, durch Befragung ihrer Schüler entsprechenden Aufschluß über die Art ihrer Beziehung zu Schlesien zu gewinnen. Eine Beschränkung auf Priester von eindeutig schlesischer Prägung hätte der vorliegenden Untersuchung einen erheblichen Gewinn an Aussagekraft beschert.

Doch von dem Bestreben erfüllt, möglichst viele und bedeutende schlesische Priester auf deutschen Universitätslehrstühlen seit 1945 nachzuweisen, setzt sich der Verf. sogar über seine eigene Begriffsdefinition hinweg. So wird der große Romano Guardini (1885–1968) einfach auf Grund der Tatsache, daß er von 1923 bis 1939 als ordentlicher Professor für Religionsphilosophie und Katholische Weltanschauung an der Universität Breslau gewirkt hat (vgl. S. 96 ff.), als schlesischer Priester vereinnahmt, obwohl er 1. nicht in Schlesien geboren ist, sondern in Verona, und obwohl er 2. nicht für das Bistum Breslau geweiht worden ist, sondern für das Bistum Mainz.

Wenn der Verf. in seiner Untersuchung insgesamt nicht weniger als 63 schlesische Priester auf deutschen Universitätslehrstühlen ausfindig zu machen vermochte, dann war das nur möglich durch die Einbeziehung auch der Philosophisch-Theologischen Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft (S. 64–84) sowie der Ordenshochschulen (S. 84–92). So wenig gegen ein solches Verfahren indessen unter dem Gesichtspunkt des in Forschung und Lehre gepflegten Standards einzuwenden sein mag, so viel spricht andererseits gegen eine solche Ausdehnung des Begriffs „Universitätslehrstühle“ auch auf diese Hochschulen. Dann hätte der Verf. schon den Mut zur Abänderung des ausgeschriebenen Themas aufbringen sollen.

Hingegen muß die Einengung des Begriffs „deutsch“ auf seine politische Dimension als unsachgemäß bezeichnet werden, da zwischen den Universitäten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz ein zuweilen sogar äußerst reger Berufungsaustausch besteht. Der Verf. meint jedoch: „Eine Begriffsauslegung auf das gesamte deutschsprachige Gebiet erschien wenig sinnvoll, obwohl auch an den dortigen Universitäten schlesische Priester als ordentliche Professoren tätig sind: zum Beispiel Dr. theol. Wolfgang Langer, seit 1979 Professor für Religionspädagogik und Katechetik an der Universität Wien, und Prof. Dr. Hubert Mynarek, von 1968 bis 1972 Professor für Religionswissenschaft in Wien“ (S. 10 f.). Eine schlüssige Begründung für seine Entscheidung bleibt er dem Leser freilich schuldig. Der Verdacht ist nicht von der Hand zu weisen, daß es ihm vor allem darum ging, die Grenzen so zu ziehen, daß in dem Untersuchungsbereich der prozentuale Anteil der schlesischen Priester möglichst hoch ausfiele.

Als gründlich gearbeitetes biographisch-bibliographisches Sammelwerk ist die vorliegende Untersuchung freilich ungeachtet ihrer unbefriedigenden Abgrenzungsscheidungen von unbestreitbarem Wert für die Beschäftigung mit der neueren Theologiegeschichte des schlesischen und deutschen Katholizismus. Abgesehen von Richard Kliem von der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Dominikaner in Bornheim-Wallerberg, über den der Verf. trotz mehrmaliger Versuche die entsprechenden Informationen nicht zu erhalten vermochte (vgl. S. 84 u. 86), ist jedem der erfaßten Theologie- und Philosophieprofessoren eine eigene Bio-Bibliographie samt Quellenachweis im Umfang zwischen einer halben und drei Seiten gewidmet. Während sich die Biographien auf ein Grundgerüst der äußeren Lebensdaten beschränken, sind die Bibliographien durchaus auf Vollständigkeit bedacht.

Ein eigentümlich schlesisches Profil beginnt sich nicht nur aus Einzelheiten mancher Biographien, sondern auch durch Berührungen in den Bibliographien abzuzeichnen. So verbindet den Augsburger Moraltheologen Franz Scholz (geb. 1909), den Münchner Liturgiewissenschaftler Walter Dürig (geb. 1913) und den Tübinger Kirchenhistoriker Joachim Köhler (geb. 1935) offensichtlich ein starkes Interesse an der Erscheinung des großen Außenseiters Joseph Wittig (1879–1949), dessen Hauptwerk aus dem Jahre 1925 „Leben Jesu in Palästina, Schlesien und anderswo“ betitelt ist; ihn haben sie anlässlich der 20. bzw. 30. Wiederkehr seines Todestages literarisch gewürdigt (vgl. S. 31, 41 u. 59). Daß sich zu ihnen auch noch der Münchener Moraltheologe Johannes Gründel (geb. 1929; vgl. S. 35 f.) als Autor des Wittig-Artikels in der 2. Auflage des Lexikons für Theologie und Kirche (Bd. 10, Sp. 1202 f.) gesellt, wäre deutlich geworden, wenn der Verf. in diesen Bibliographien die Lexikonartikel nicht lediglich summarisch berücksichtigt hätte.

Während die vom Verf. merkwürdigerweise als „Hauptergebnis“ gewertete „Aufstellung der insgesamt 63 Professoren nach den einzelnen Lehrbereichen der Theologie und der Philosophie“ (S. 108) eine ziemlich ausgewogene Verteilung ohne einseitige Schwerpunktbildung erkennen läßt (vgl. S. 106 f.), ergeben die Übersichten der Hochschulen mit schlesischen Priestern auf Lehrstühlen ein höchst ungleichmäßiges Bild (vgl. S. 23 f., 64 f. u. 84 f.). Unter den Universitäten steht München mit 12 Lehrstuhlinhabern an der Spitze, gefolgt von Münster mit 7, Tübingen mit 4 sowie Bonn und Freiburg mit je 3; unter den Philosophisch-Theologischen Hochschulen Königstein im Taunus mit 8, gefolgt von Erfurt mit 6 und Fulda mit 5; unter den Ordenshochschulen die der Pallotiner in Vallendar mit 5, gefolgt von der der Jesuiten in St. Georgen (Frankfurt am Main) mit 2. Diese ungleichmäßige Verteilung dürfte indessen vor allem auf Unterschiede hinsichtlich der Größe und Struktur zwischen den Fakultäten und Hochschulen zurückzuführen sein.

*Münster i. W.*

*Peter Hauptmann*